Einwohnergemeindeversammlung Lungern
6078 Lungern

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. November 2022

Sitzungsort:	Turnhalle Kamp, Lungern
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Dauer:	1.20h
Vorsitz:	Bernadette Kaufmann-Durrer, Gemeindepräsidentin
Anwesend:	Daniel Ming, Departement Sicherheit und Wirtschaft Andreas Kammer, Departement Finanzen Josef Berchtold, Departement Bau und Raumplanung Wendelin Imfeld, Departement Umwelt und Tiefbau Remo Freiburghaus, Departement Bildung und Kultur Karl Imfeld, Departement Gesundheit und Soziales
Entschuldigt:	
Protokoll:	Markus Bider, Geschäftsführer

Traktanden:

1. **Wahl der Stimmenzähler**
2. **Genehmigung des Budgets 2023**
3. **Orientierungen**
4. **Fragebeantwortung**

Erläuterungen

Die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften und die dazugehörigen Unterlagen lagen bei der Gemeindekanzlei Lungern auf und konnten dort bezogen werden.

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei einzureichen.

Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag der Mehrheit der Anwesenden der Gemeindeversammlung verlangt wird (Art. 3 Ziff. 2 Gemeindeordnung).

Die Gemeindeversammlung wird durch eine musikalische Darbietung eröffnet.

Begrüssung und kurze Rückschau durch Gemeindepräsidentin Bernadette Kaufmann-Durrer.

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die anwesenden Kantonsräte, Kirchenräte, Pfarreiräte, Gemeinderatskollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, Lungerer Stimmbürger und Stimmbürgerinnen sowie die Gäste zur Herbstgemeinde 2022.

Sie gibt ihrer Freude darüber Ausdruck, nach langer Zeit wieder einmal eine Gemeindeversammlung in der altehrwürdigen Turnhalle des Schulhauses Kamp durchführen zu können. Sie sagt dazu, dass hier vor fast genau 5 Jahren ihr Weg im Gemeinderat, zuerst als Gemeinderätin und seit 2020 als Gemeindepräsidentin begonnen habe.

Sie formuliert weiter: "Zum Glück habe ich damals nicht gewusst, was die nächsten Jahre alles passiert. Wenn ich heute zurück schaue, sehe ich, dass wir miteinander Schritt um Schritt Lösungen gefunden haben und mit gemeinsamem Elan auch weiterhin vieles erreichen können. Nach einer schwierigen Zeit, die wir, der Gemeinderat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zusammen bewältigt haben, kam die leidige Geschichte mit Corona. Niemand wusste damals, was da auf uns zukommt. Auch dieses Problem haben wir und die ganze Bevölkerung gemeinsam und hoffentlich endgültig überstanden. Jetzt begleitet uns das Thema der Strommangellage. Trotzt dem allem sitzen wir heute zufrieden, hier - in unserer alten, wirklich sehr alten Turnhalle. Wir wissen, dass es uns gut geht und dass wir eigentlich wenig Grund zum Klagen haben. Wir dürfen zuversichtlich sein, dass wir, mit gegenseitiger Rücksicht und Hilfe alles bewältigen können. Ich bin dankbar, hier zu sein und sie hier zu begrüssen und aus Überzeugung zu sagen es geht uns trotz der vielen schlechten Nachrichten in Radio, Fernsehen und Zeitungen in Lungern und auch in der Schweiz sehr gut. "

Sie verliest die Feststellungen:

Feststellungen und Vorbemerkungen verlesen durch die Gemeindepräsidentin:

1. Die Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung Lungern wurden gemäss Art. 7 Abstimmungsgesetz mindestens drei Wochen vorher im Amtsblatt publiziert und an den Anschlagstellen der Gemeinde veröffentlicht.

2. Nicht stimmberechtigte Gäste nehmen in der ersten Reihe Platz!
   - Stimmberechtigt sind:
   - Inhaber des Schweizer Bürgerrechts
   - Personen welche älter sind als 18 Jahre
   - Personen mit Wohnsitz in Lungern (eingetragen im Stimmregister)

3. Nach Art. 17. Abs. 2 Abstimmungsgesetz wird über den behördlichen Antrag wird nur abgestimmt, wenn ein Änderungs-, Verwerfungs- oder Rückweisungsantrag gestellt wird oder die Versammlungsleiterin eine Abstimmung verfügt.

4. Nach Art. 18 Abs. 1 Abstimmungsgesetz sind Änderungsanträge für jedes Sachgeschäft gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Innert der gesetzmässigen Frist von einer Woche, d. h. bis zum 12. Mai 2022 ist kein Änderungsantrag eingegangen.

5. Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag der Mehrheit der Anwesenden der Gemeindeversammlung verlangt wird (Art. 3 Ziff. 2 Gemeindeordnung).

6. Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass gemäss Art. 54 b Abs. 2 Abstimmungsgesetzes Mängel bei den Abstimmungen sofort zu rügen und die Einreichung einer Beschwerde anzukündigen ist, andernfalls der Beschwerdeführer sein Beschwerderecht verwirkt.

Anschliessend eröffnet sie die Gemeindeversammlung.

Registraturplan: 1.3.1 / Geschäfts-Laufnummer: 2015-69

TRAKTANDUM 1
Wahl der Stimmenzähler

Gemeindevizepräsident Daniel Ming schlägt als Stimmenzähler vor:

- Markus Berchtold, Gemeindeweibel
- Bruno Bürgi, Gemeindeweibel Stv.
- Carmen Amstutz
- Pasquale Vespasiano

Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst:

Als Stimmenzähler werden gewählt:

- **Markus Berchtold, Gemeindeweibel, Bahnhofstrasse 29, Lungern**
- **Bruno Bürgi, Gemeindeweibel Stv., Ledistrasse 12, Lungern**
- **Carmen Amstutz, Röhrligasse 35, 6078 Lungern**
- **Pasquale Vespasiano, Röhrligasse 43, 6078 Lungern**

Gemeindevizepräsident Daniel Ming bedankt sich bei den Stimmenzählern für die Übernahme dieser Aufgabe und orientiert sie über das offizielle Abstimmungsprozedere.

Registraturplan: 5.3.1 / Geschäfts-Laufnummer: 2015-102

TRAKTANDUM 2
Genehmigung des Budget 2023

Botschaft des Einwohnergemeinderates an die Gemeindeversammlung:

1. Ausgangslage

Die Budgetzahlen für die Jahresrechnung und die Investitionsrechnung 2023 wurden durch die einzelnen Fachbereiche in Zusammenarbeit mit den Departementsvorstehern erarbeitet. Anschliessend wurden sie durch die Geschäftsleitung und die Gemeindebuchhaltung geprüft.

Das Budget des Bereichs Bildung wurde an der Sitzung des Schulrates vom 26. August 2022 beraten und zuhanden des Einwohnergemeinderates genehmigt.

Der Einwohnergemeinderat hat in seiner Klausur vom 29. August 2022 die wesentlichen Positionen beraten und überarbeitet. In seiner Sitzung vom 5. September 2022 hat der Ge-

meinde die Vollständigkeit und die Auswirkungen dieser Überarbeitungen überprüft.

An dieser Klausur hat der Einwohnergemeinderat auch Kenntnis vom Stand der Hochrechnung für das Jahr 2022 genommen.
Diese Hochrechnung zeigt, dass in Bezug auf den budgetierten Gewinn von CHF 192'238.75 mit einem leicht besseren Ergebnis gerechnet werden kann.
Die Abweichungen sind einerseits tieferen Sachaufwendungen (Verschiebung von verschiedenen Projekten) und andererseits der raschen wirtschaftlichen Erholung und damit der Fiskalererträge nach der Coronakrise zuzuschreiben. Hinter den Erwartungen liegt hingegen die Gewinnausschüttung des EWO.

Der Einwohnergemeinderat erwartet daher, dass eine wesentliche Zuweisung an die finanzpolitischen Reserven, mindestens in Rahmen des budgetierten Betrages (CHF 1'000'000.-) möglich sein wird.

2. Jahresrechnung Budget 2023

2.1 Erträge

Die Erträge aus direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen (inkl. Quellensteuern) wurden unter Berücksichtigung der Angaben der kantonalen Steuerverwaltung mit CHF 7'535'000.- budgetiert. Dies entspricht, unter Berücksichtigung des Wegfalls des im Jahr 2022 gewährten Steuerrabatts, einer erwarteten Zunahme der Steuerkraft von knapp 2 %. Der Steuerfuss beträgt 5.25 Einheiten.

Für die übrigen Steuerarten wurde auf Basis der gleichen Quelle und unter Berücksichtigung des Trends aus den Vorjahren (VJ) ein Ertrag von CHF 442'000.- budgetiert.

Für den kantonalen Finanzausgleich wurden gemäss den kantonalen Angaben CHF 1'850'000.- (VJ: CHF 1'693'600.-) budgetiert, wovon CHF 1'550'000.- auf den Strukturausgleich entfallen.
Aufgrund der sich im Laufe des Jahres zuspitzenden Schwierigkeiten bei der Deckung des Bedarfs an elektrischer Energie rechnet das EWO im Jahr 2022 mit einem ungünstigen Geschäftsergebnis. Es wurde demgemäss für das Jahr 2023 auf die Budgetierung einer Gewinnausschüttung (VJ: CHF 320'000.-) verzichtet.
Neben der Gewinnausschüttung des EWO fallen auch verschiedene ausserordentliche Transaktionen (Landverkäufe und Bewertungsanpassungen) im Jahr 2023 weg, so dass der gesamte Finanzertrag gegenüber dem Budget des Vorjahres um 87 % auf noch CHF 84'600.- rückläufig ist.

Die Summe der budgetierten Erträge beträgt CHF 11'784'950.-

2.2 Aufwendungen

Der Personalaufwand für Verwaltung und Schule wird mit CHF 5'291'850.- budgetiert und übersteigt damit das Vorjahresbudget um knapp 7 %. Im Bereich der Schule führen zusätzliche Klassen zu einem erhöhten Stellenplafond. Zudem wurde, unter anderem aufgrund der anziehenden Teuerungssituation, eine gegenüber dem Vorjahr erhöhte Lohnsummenanpassung budgetiert.

Für Sachaufwand wird ein Betrag von CHF 2'510'300.- erwartet. Damit liegt diese Zahl über dem Vorjahresbudget (+19 %). Dies ist auf eine grössere Anzahl nicht wiederkehrender Einzelvorhaben zurückzuführen. Diese wurden individuell im Gemeinderat beraten und der GRPK vorgelegt. Die Ausführung dieser Vorhaben im Jahr 2023 hängt teilweise auch von externen Faktoren (Baubewilligungen, Kapazität der Verwaltung, etc.) ab.

Die erwarteten Einlagen in die Spezialfinanzierung Abwasser erhöhen sich gegenüber dem VJ aufgrund einer Umstellung der Abschreibungsmethodik.

Der Gemeindebeitrag an den nationalen Finanzausgleich NFA erhöht sich gemäss Mitteilung des Kantons auf CHF 140'000.-.

Aufgrund des zu erwartenden Ertragsüberschusses der Jahresrechnung, fasst der Gemeinderat im Budget 2023 eine erneute bedeutende Zuweisung an die finanzpolitischen Reserven ins Auge (CHF 700'000.-, VJ: CHF 1'000'000.-).

Unter Berücksichtigung dieser geplanten Einlage in die Reserven beträgt die Summe der budgetierten Aufwendungen CHF 11'740'650.-.

Das Budget der Jahresrechnung 2023 weist somit einen Ertragsüberschuss von CHF 44'300.- auf.

2.3 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2023 zeigt einen Saldo der Nettoinvestitionen von CHF 1'439'200.-.
Wesentliche Elemente sind:

Sanierung Gemeindestrassen:	CHF	401'000.-
Abwasserbeseitigung:	CHF	256'200.-
Schule und Mehrzweckgebäude:	CHF	450'000.-
Friedhofgestaltung "in der Bürglen":	CHF	200'000.-
Wasserbau:	CHF	120'000.-
Übriges:	CHF	12'000.-
Total:	**CHF**	**1'439'200.-**

3. Erwägungen

Gemäss Art. 93 bis Art. 100 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG / GDB 601.1) prüft die Geschäftsprüfungskommission (GRPK) das Jahresbudget der Gemeinderechnung und der Investitionsrechnung. Die entsprechenden Unterlagen wurden der GRPK am 1. September zur Einsichtnahme und Prüfung unterbreitet.
Am 9 September 2022 wurden diese Unterlagen in einer Sitzung im Beisein der Gemeindepräsidentin Bernadette Kaufmann-Durrer, dem Departementsvorsteher Finanzen, Gemeinderat Andreas Kammer, und dem Geschäftsführer durch die GRPK besprochen und offene Fragen geklärt.

Die Richtlinien zur Schuldenbegrenzung gemäss Art. 34 FHG werden eingehalten.

Gemäss Finanzplan stehen in den nächsten Jahren grosse Investitionen an (unter anderem: in die Schul- und Mehrzweckgebäude).

Frage zum Budget aus der Versammlung:

Votant 1 fragt nach dem Stand des Projektes zur Neugestaltung des Friedhofs in der Bürglen: Wie viele Anbieter sind noch im Rennen?
Die Gemeindepräsidentin schlägt vor, diese Frage später unter "Orientierungen" durch Gemeinderat Wendelin Imfeld beantworten zu lassen. Der Votant ist einverstanden.

Der Departementsvorsteher Umwelt und Tiefbau, Gemeinderat Wendelin Imfeld antwortet später im Rahmen der Orientierungen durch Gemeinderat Wendelin Imfeld:
Leider musste man, wie so oft in Bauprojekten, mit Verzögerungen kämpfen. Zurzeit stehen wir noch im Vorprojekt. Es ist nur noch ein Wettbewerber im Rennen. Die Information für die Öffentlichkeit kommt zu gegebener Zeit.

Der Votant zeigt sich befriedigt.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Lungern:

1. **Das Budget 2023 mit einem Ertragsüberschuss der Jahresrechnung von CHF 44'300.- und Nettoinvestitionen von CHF 1'439'200.- basierend auf einem Steuerfuss von 5.25 Einheiten wird genehmigt.**

2. **Der Einwohnergemeinderat Lungern wird mit dem Vollzug beauftragt.**

TRAKTANDUM 3
Orientierungen:

Dienstjubiläen
Die Gemeindepräsidentin gibt ihrer Freude Ausdruck an dieser Gemeindeversammlung 5 Lehrpersonen zu ihren Dienstjubiläen gratulieren zu dürfen. Sie bittet die 5 Jubilarinnen nach vorne und dankt ihnen für ihre engagierte und wichtige Arbeit. Es sei allen sehr bewusst, dass es nicht selbstverständlich sei, dass gute Lehrpersonen mit dem nötigen grossen Wissen, Feingespür und Geduld die Kinder unterrichten und sie so abzuholen, dass sie gerne in die Schule gehen.
Sie übergibt das Wort dem Schulleiter Hr. Andreas Kneubühler, dieser würdigt die Verdienste von:

- Frau Carmen Amstutz, Schwimmen, Primar — 10 Jahre Jubiläum
- Frau Karin Anderegg, Klassenlehrperson Oberstufe — 10 Jahre Jubiläum
- Frau Monika Morand Fachlehrperson Musik, Primar — 15 Jahre Jubiläum
- Frau Conny Halter-von Ah Fachlehrperson, Oberstufe — 15 Jahre Jubiläum
- Frau Karin Linder Fachlehrperson, Primar — 25 Jahre Jubiläum

Der Präsident des Schulrates, Gemeinderat Remo Freiburghaus übergibt den Jubilarinnen ein Präsent.

Stand Planung Sanierung / Neubau – MZG / Kamp
Die Gemeindepräsidentin erläutert den Stand der Planungen wie folgt.

Sie nimmt Bezug auf die Orientierungsveranstaltung, an welcher einerseits die nunmehr abgeschlossene Volumenstudie und verschiedene Etappierungsvarianten aufgezeigt worden waren. Damals wurde erläutert, dass nachstehende Etappierungsvariante zu den tiefsten Kosten für die Provisorien führt.

- 1. Etappe: Neubau und Erweiterung Anbau Kamp Ost (inkl. Anschluss und Umnutzung SH Gräbli und Umgebungsgestaltung Kamp / Gräbli.
- 2. Etappe: Neubau und Erweiterung MZG
- 3. Etappe: Sanierung Kamp Altbau
- 4. Etappe: Umgebungsgestaltung MZG

Die Bevölkerung hatte die Möglichkeit erhalten, sich schriftlich zum Projekt zu äussern. Die Rückmeldungen waren sehr positiv. Diese wurden gesammelt, schriftlich beantwortet und allen Teilnehmern zugeschickt. Aufgrund dieser Rückmeldungen haben Planungskommission und Gemeinderat folgendes Vorgehen als sinnvoll erachtet:

Für den Neubau des Kamp-Anbaus wird ein Dienstleistungsverfahren (offenes Verfahren) durchgeführt. D.h. es findet eine Selektion eines Generalplanerteam für das Kamp Ost statt. Das macht Sinn, da durch die Volumenstudien die Inneneinteilung vom Kamp Anbau bereits erfasst sind, d.h. man weiss was man will. Es wird ein fähiges Team, d.h. mit Erfahrungsnachweis im Schulhausbau (Generalplanerteam) gesucht, dass den Bau umsetzt. Damit kann der effektive Kreditbedarf genau definiert werden.

In der gleichen Abstimmungsfrage wird auch der Kredit für das Ausschreibungsverfahren für das Mehrzweckgebäude eingeschlossen.
Es ist ein 2-stufiges Selektionsverfahren vorgesehen. Das heisst in einer 1. Eingaberunde werden viele Eingaben erwartet. Davon werden ca. 3 – 5 Projekte zur Weiter-Entwicklung ausgewählt. Aus diesen erfolgt danach die Auswahl des Projektes, welches gebaut werden soll.

Teilrevision Ortsplanung
Die Gemeindepräsidentin fasst den gegenwärtigen Stand in diesem Projekt wie folgt zusammen:

Beim Masterplan stehen wir vor der Mitwirkung. Es sind noch Abklärungen in Arbeit, betreffend Ortsbildschutz und Siedlungserweiterungen. Eine zentrale Frage sind die Ein- und Auszonungen. Es liegen einige Einzonungsgesuche vor. Sie erklärt weiter, dass wir im Ortskern und im Obsee zwei Gebiete haben, die im ISOS sind. Der Bund verlangt eine neutrale Abklärung. ISOS ist die Abkürzung für "Bundes-Inventar der schützenswerten Ortsbilder". Die Abklärung wird bis Ende Jahr erledigt sein. Dazu erwähnt die Gemeindepräsidentin, dass es in der Schweiz 1200 Gemeinden mit schützenswerten Ortsbildern gibt. Das ist einerseits eine Herausforderung, wenn es um Baubewilligungen geht, ist aber auch eine Auszeichnung dafür, dass Lungern ein sehr schönes Dorf ist, das sorgfältig weiterentwickelt werden soll Wenn diese Abklärungen abgeschlossen sind, wird im Frühling ein Orientierungsanlass stattfinden. In einem nächsten Schritt wird der Masterplan aufgelegt und die Bevölkerung kann dazu Stellung nehmen.

Rückblick auf Veranstaltungen des Jahres 2022
Seit der letzten Gemeindeversammlung konnten wir in Lungern einige besondere Anlässe feiern. Das grosszügige Geschenk der jubilierenden Gasser Felstechnik AG, d.h. der Familie Gasser wurde am 4. Juni an die Kinder übergeben. Diese waren schon vor der Einweihungsfeier so begeistert, dass sie den Spielplatz vor der Einsegnung und dem Durchschneiden des roten Bandes bereits eingeweiht hatten.

Die Gemeindepräsidentin weist auf wesentliche Veranstaltungen und Neuerungen in der Gemeinde im Laufe des Jahres 2022 hin:

- 4. Juni 2022 Einweihung Spielplatz
- 24.Juni 2022 Neuzuzüger Anlass
- 31. Juli 2022 Seenachtsfest
- 16. September 2022 Ehrungsanlass
- 24./25. September 2022 Fest der Feste (Ballenberg)
- 17. Oktober 2022 Eröffnung Mittagstisch
- 9. November 2022 Eröffnung Bibliothek

Informationen aus dem Department Tiefbau und Umwelt
Gemeinderat Wendel Imfeld informiert, über den Stand der laufenden Bauprojekte:

- Dundelstrasse
- Obseestrasse
- GEP

Geplante Projekte:

- Friedhof in den Bürglen
  Dieses Projekt läuft langsamer als erwartet. Das Feld der Wettberber hat sich gelichtet. Es ist noch ein Wettbewerber im Rennen. Über weiteres wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit informiert.
- Seeweg Eyhuis
- Ökologische Aufwertung Inseln im Ifang
- Brünigstrasse, alte Kirche bis Tschorrenrank

Information zur möglichen Energiemangellage:

Der Gemeinderat hat folgende Massnahmen beschlossen:

- Verzicht auf den üblichen Weihnachtsbaum (Ecke Bahnhoftrasse / Brünigstrasse)
- Reduktion der Einschalttage der Weihnachtsbeleuchtung
- Reduktion der Einschaltzeiten der Beleuchtung am Gemeindehaus in den Vitrinen.
- Aus Sicherheitsgründen wurde auf eine Reduktion der Strassenbeleuchtung verzichtet.
- Der Gemeinderat ruft die Bürger und Gewerbler zu Sparmassnahmen auf.

Votant 2 fragt nach, was der Stand der Beleuchtung im Tschorrenrank sei. Diese sei seit dem Sommer ausser Betrieb.

Antwort durch Gemeinderat Wendel Imfeld: Die Situation ist die Folge einer Planänderung durch den Kanton und nachfolgender Einstellung der Bautätigkeit. Im Moment sind die Kabelkanäle leer, und die Kandelaber nicht betriebsbereit. Dieser Zustand wird bis ca. Sommer 2023 andauern.

Der Votant zeigt sich befriedigt.

TRKTANDUM 4
Fragenbeantwortung

Es sind keine Fragen schriftlich gestellt und fristgerecht eingereicht worden.

Zum Schluss der Versammlung fragt Gemeindepräsidentin Bernadette Kaufmann-Durrer die Anwesenden an, ob noch Fragen gestellt werden möchten.

Frage zum Seenachtsfest von Votant 3:
Während des Seenachtsfest sie die Einführung von Parkkarten im Bereich umständlich. Die Ordnungsdienste seien strikt vorgegangen.
Gemeinderat R. Freiburghaus nimmt das Anliegen zuhanden in die Seenachtsfestkommission entgegen.
Der Votant zeigt sich befriedigt.

Nachdem aus dem Plenum keine weiteren Fragen gestellt worden sind, bedankt sich die Gemeindepräsidentin für die Aufmerksamkeit und schliesst die Versammlung.

Für das Protokoll:

Markus Bider